



**Betreff:**  
**Armutsbericht für die Landeshauptstadt Potsdam 2022**

öffentlich

**bezüglich**  
**DS Nr.: 19/SVV/0751**

Erstellungsdatum 18.08.2022

Eingang 502: 18.08.2022

Einreicher: GB 3 Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

07.09.2022

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

**Inhalt der Mitteilung:** Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

den „Armutsbericht für die Landeshauptstadt Potsdam 2022“ gemäß Anlage.

Auf Grundlage des Beschlusses 19/SVV/0751 „Armutsbericht Potsdam“, hat die Verwaltung die Leistung zur Erstellung des Potsdamer Armutsbericht ausgeschrieben. Den Zuschlag erhielt das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG). Das ISG hat in der Folge den Armutsbericht für die Landeshauptstadt Potsdam 2022 erarbeitet.

Der Armutsbericht umfasst eine Übersicht über alle vorhandenen Statistiken, um eine verlässliche Datenlage über die Armut in der Landeshauptstadt Potsdam zu erhalten. In Folge dessen sind spezifische Bedarfe klarer zu erkennen und Hilfen wirksamer implementierbar.

Das ISG geht in dem Bericht von einem mehrdimensionalen Lebenslagenansatz aus, in dessen Rahmen prekäre Lebensverhältnisse in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen analysiert werden können. Dementsprechend soll nach einer Betrachtung der bekämpften Armut, der relativen Armut und der unsichtbaren Armut die Armut in den unterschiedlichen Lebenslagen (Bildung, Arbeit/Erwerbslosigkeit, Gesundheit, Soziale Teilhabe, Wohnen) betrachtet werden.

Der Armutsbericht richtet sich insbesondere an die Mitarbeitenden und Führungskräfte der Stadtverwaltung, an die Stadtverordneten, an die Mitglieder des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion, an die in der Landeshauptstadt Potsdam aktiven Träger der Freien Wohlfahrtspflege sowie an interessierte Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Potsdam.

Nach Kenntnisnahme der Stadtverordnetenversammlung soll auf Grundlage des Armutsberichts mit Hilfe des Fördervorhabens ESF + Fördervorhaben „Stark vor Ort: Soziale Integration von armutsbedrohten Kindern und Familien“ in den Jahren 2023 bis 2025 ein Maßnahmenplan inkl. Beschreibung finanzieller Auswirkungen erstellt und konkrete Maßnahmen zur Umsetzung gebracht werden.

